Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 16 (1908)

Heft: 2

Artikel: Die Behandlung Geisteskranker vor und während ihrer Verbringung in

die Irrenanstalt [Fortsetzung]

Autor: Bertschinger, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545322

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Schweizerische Monatsschrift

fiir

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.	
Seite	Seite
Die Behandlung Geistesfranker vor und während	Sanitätsvereins Zürich
ihrer Verbringung in die Frrenanstalt (Forts.) 25	Tehler in den Adressen unserer Abonnenten 38
Hülfslehrerfurje	
Unsere Blinden 30	Im Jahre 1907 durch das Rote Kreuz subven-
Protofoll der außerordtl. Delegiertenversammlung	tionierte Kurje (Schluß) 39
des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz 31	Zentralfurje für Sanitätshülfstolonnen 40
Mus dem Bereinsleben: Beinfelden; Schaffhausen;	Im Februar 1871 (Feuilleton, Forti.) 42
Automobil=Berwundetentransport des Militär=	Brieffasten der Redaktion 44

Die Behandlung Geisteskranker vor und während ihrer Verbringung in die Irrenanstalt.

Dr. Hertichinger, Schaffhausen. (Fortsetung.)

Aber nicht nur Gefährlichkeit für die Umsgebung und Selbstmordgefahr machen die Anstaltsversorgung Geisteskranker notwendig. Trisch Erkrankte gehören, auch wenn sie ganz harmloß zu sein scheinen, schon deswegen in eine Frrenanstalt, weil dort immer noch die besten Heilungschancen gehoten werden können, und weil dort am schnellsten und sichersten eine zuwerlässige Prognose gestellt werden kann, nach der sich alle weitern Maßnahmen zu richten haben.

Häufig wirkt schon die Entfernung eines stets reizbaren, fortwährend klagenden, hyposchondrischen Kranken, oder eines brutalen chronischen Alkoholikers, aus seiner Familie, wie eine Erlösung für die Angehörigen, die sich nur alkulange dagegen gesträubt haben, ihrem Kranken die vermeintliche Schande der Anstaltsversorgung anzutun.

Sine wahre Erlösung bedeutet die Bersorgung natürlich auch für jene zahlreichen Kranken selber, die durch ihre Krankheit arbeits und verdienstlos geworden sind und zu Hause frieren und darben, für jene Unsglücklichen, deren Krankheit sie außerhalb der Anstalt zum Gespött ihrer lieben Mitmenschen machten, oder jener Geistigbeschränkten, die von ihrer Umgebung ausgebeutet oder gar mißhandelt werden.

Ich habe erlebt, daß ein geisteskrankes Shepaar jahrelang in einer alten Waschfüche hauste, die nur ein einziges Fenster ohne Scheiben hatte, nicht heizbar war und vor Schnutz starrte. Die Leute getrauten sich nicht aus dem Hause, oder vielmehr ihrer Höhle, aus Furcht vor ihren halluzinierten Verfolsgern, nährten sich von Speiseüberresten, die ihnen ab und zu vor die Türe gestellt wurden, verschanzten sich mit alten Lumpen gegen die Steine, welche die vorübergehende Schulzugend ihnen täglich durchs Fenster warf, und hatten als Bett einen einzigen faulen Strohsack auf dem der Mann schlief, während die Frau auf einem Lumpenlager auf dem alten Kochs

herd lag. Es war ihr Glück, daß die Frau eines Tages schwer körperlich erkrankte, so daß mich meine Privatprazis in diese irdische Hölle führte, und ich nach einigen Schwierigskeiten die Versorgung der Frau in einer Frrenanstalt und des weniger schwer kranken Mannes bei ordentlichen Leuten durchsetzen konnte.

In der gleichen Ortschaft wurde ich einmal zu einer Frau gerufen, die angeblich gefallen war und eine Quetschung haben sollte. Ich fand in einem sonst völlig fahlen Belaß ein von Urin triefendes Bett, darin eine zum Skelett abgemagerte, mit Beulen und Striemen bedeckte, fast pulslose junge Frau, die eben einen epileptischen Anfall hatte, alle Zeichen hochgradiger Erschöpfung zeigte, und dem Verhungern nahe war. Am Boden eines Nebenzimmers fand ich einen durchnäßten Teppich, auf dem ein zirka ein Jahr altes, nur mit einem zerriffenen Bemd befleibetes Anäblein mit blaugefrornen Händchen und Füßchen und wundgeriebener Rückseite müh= sam herumfroch. Die Frau erholte sich inner= halb einer Woche in der Anstalt köperlich völlig, erwies sich als von Geburt an stark schwachsinnig und es zeigte sich, daß sie seinerzeit von ihrem Vater um den Preis von ein paar hundert Franken an einen notorischen Trinker verschachert worden war. Nachdem ihr Mann das Heiratsgut vertrunfen hatte, machte er fich aus dem Staube und ließ die arme Frau sammt ihrem Rengebornen einfach in der ausgeräumten Wohnung zurück.

Ich denke, diese beiden Beispiele genügen, um zu-zeigen, daß äußere Umständen häufig die Unstaltsversorgung auch in Fällen leichter geistiger Erkrankung als dringlich ersicheinen lassen können.

Man soll auch nie vergessen, daß die Irrensanstalt durchaus nicht nur den Zweck hat, sogenannte "Verrückte" aufzubewahren, und sie und ihre Umgebung vor Schaden zu schützen.

Die Frrenanstalt ist ebensosehr Heilan = stalt wie jeder andere Spital, und wenn nur die

Trrenanstalt die Mittel hat, gewiße Kranke zu heilen, die im Volksmunde nicht als "verrückt" bezeichnet werden, warum sollen solche Kranke dieser Mittel nicht teilhaftig werden?

Ist es nicht besser, daß eine Systerische, die Jahr und Tag an Schmerzen, Lähmunsgen, Angstzuständen leidet, alle möglichen und unmöglichen Kuren durchgemacht hat, und sich und andern eine Last ist, durch einen Aufentshalt in der Irrenanstalt geheilt wird, als daß sie aus blöder Furcht vor dem verpönten Namen eines Spitals ihr Elend weiterschlept?

Ist es nicht besser, einen Mann, der durch sortwährende Vergiftung mit Alkohol den Verstand zu verlieren im Vegriffe steht, oder seine Vernunft schon vertrunken hat, bei Zeiten in die Irrenanstalt zu verbringen, wo er in kurzer Zeit wieder lernen kann, ohne den vielgerühmten Sorgenbrecher glücklich zu sein, als ihn solange im Genuße seiner sogenannten Freiheit zu belassen, dis er Hab und Gut vertrunken, irgend ein rohes Verbrechen begangen hat, oder in unheilbaren Blödsinn verfallen ist?

Soll eine Frau sich und ihre Kinder jahreslang täglich mißhandeln lassen, täglich in Angit und Furcht leben, geduldig dem Zersfall ihres Familienglückes zusehen, nur um ihrem Manne einen kuzen Aufenthalt in der Frrenanstalt zu ersparen?

Niemand wird auf diese Frage mit "Ja" antworten wollen, und doch werden täglich unsählige Verbrechen begangen von Leuten, deren Zurechnungsfähigkeit infolge von Alkoholismus gelitten hat und die dann in Zuchthäusern bestraft werden, statt daß sie in Irrenhäusern und Trinkerheilanstalten geheilt worden wären.

Wer je in die Lage kommen sollte, den Angehörigen von Trinkern raten zu müssen, der denke daran, daß chronische Trinker einsfach geisteskrank und zwar häufig heilbar geisteskrank sind, und soll sich weder durch das biedermännische, scheinheilige Wesen, noch durch bewegliche Klagen oder wüste Drohungen solcher Kranker, ich sage ausdrücklich Kranker,

verleiten lassen von dem einzig richtigen Weg abzuraten.

Man wird mir vielleicht entgegnen wollen, daß alle meine Ausführungen feinen großen Augen haben haben fönnen, da zumeist der Arzt die Frage zu entscheiden habe, ob ein Kranker in die Frrenanstalt verbracht werden solle oder nicht. Häufig genug wird aber der Arzt nur im äußersten Notfalle um Rat gesragt, und es wäre deshald sehr nützlich, wenn auch das Publikum allmählich lernen würde, daran zu denken, daß und wozu es Frrenanstalten gibt. Die letzte Entscheidung trifft allerdings der Arzt, welcher das Ausnahmezeugnis aussufertigen hat. Samariter aber sollen impitande sein, in geeigneten Fällen zur Zusziehung des Arztes raten zu können.

Viel aftiver gestaltet sich ihre Tätigkeit dann, wenn die Versorgung eines Kranken in die Irrenanstalt einmal beschlossen ist, und die anfangs angegebenen Aufnahmesormalistäten erledigt sind.

Was zu tun ist, bis die Aufnahme ersolgen fann, und wie man sich bei der Begleitung eines Aranken in die Anstalt zu benehmen hat, das soll nun an Hand einiger konkreter Beispiele erläutert werden.

Vorerst ein paar allgemeine Karbinal= regeln, die bei allen Kranken und unter allen Umständen Gültigkeit haben.

Unter keinen Umständen darf ein Aranker angelogen werden. Die Lüge hat immer kuze Beine und wenn ein Kranker erst einmal gemerkt hat, daß ihn jemand ansgelogen hat, dann ist es mit seinem Berstrauen ein für allemal und unwiderrusslich aus. Er wird es ihm immer nachtragen, nicht nur während der Krankheit, auch nach der Heilung. Wenn er Neigung zu Verfolgungsswahn sofort gegen ihn wenden, und er ist einer nicht zu unterschätzenden Gesahr ausgesetzt. Man tröste sich auch nicht mit dem Gedanken, wenn der Kranke nur erst einmal glücklich in der Unstalt sei, dann sei es gleichgültig,

was man ihm vorgemacht, wie er angelogen worden sei. Die Praxis, Kranke unter einem lügenhaften Vorwand in die Irrenanstalt ein= zuliefern, ift nicht nur moralisch verwerflich. sondern dumm, gefährlich und für den Kranken häufig außerordentlich schädlich. So dumm ist selten ein Kranker, daß er nicht im letzten Ungenblick noch merkte, wohin er gebracht wird, und dann sett es eine Aufregung ab, die dem Begleiter gefährlich werden fann, dem Kranken unter allen Umständen schadet und seine Behandlung von vornherein er= schwert. Statt mit Zutrauen zu den Nerzten treten angelogene Kranke mit Mistrauen gegen jie in die Unitalt ein. Statt daß man ihr Borurteil gegen die Irrenanstalt möglichst befämpst, bestärft man sie durch solche Lügen darin. Statt daß sie von Anfang an in einer ruhigen Abteilung untergebracht werden fönnten, müffen jie wegen der durch den Betrug hervorge= rufenen Aufregung gleich zu Anfang in eine unruhige Abteilung verjetzt werden. Statt daß man schon vor der Bersorgung darauf Bedacht nimmt, ihnen die Mückfehr aus der Unitalt so leicht wie möglich zu machen, impft man ihnen durch das Lügen Wahnideen gegen die Angehörigen ein, die ihre Heimfehr erschweren oder verunmöglichen.

Man verseze sich einmal in die Lage eines Geistesfranken, der von seinen Verwandten unter dem Vorwand, ihn ins Krankenhaus zu begleiten, in die Irrenanstalt verbracht worden ist, und nun plötzlich am Benehmen der andern Kranken merkt, wo er ist! Gin langjähriger, schwer kranker Anstaltsinsasse sagte mir voll Freude, als er die Ankündigung meines Vortrages in der Zeitung gelesen hatte: "Rum werden Sie ihnen aber doch einmal gehörig die Meinung sagen, wegen dem Anlügen. Das ist das wichtigste bei der Irrenbehandlung, daß man nicht lügt."

Man denke auch daran, zu was für Komplikationen es führt, wenn ein Kranker zum ersten Male unter falschem Vorwand in die Irrenanstalt verbracht wurde, wieder entlassen,

und später noch einmal frank und anstaltse bedürstig wird! Das gleiche Märchen, wie das erstemal kann man ihm nicht mehr auftischen und ein neues Märchen ist nicht leicht auszuklügeln.

Ich habe es in einem solchen Kalle erlebt, daß einem guerulierenden Kranten der zum zweiten Male gegen seinen Willen in eine Irrenanstalt versorgt werden sollte, von dem Gemeindepräsidenten mitgeteilt wurde, er habe von einem Stadtrate die Nachricht erhalten, das Gericht wolle sich nun seiner Sache an= nehmen, es sei aber notwendig, daß er sich persönlich beim Stadtrate vorstelle, damit man ihm einen Abvofaten bestellen könne. Um die Sache glaubhafter zu machen, wurde soaar ein Telegramm produziert. Der Kranke fuhr in Begleitung eines Gemeindebeamten gur Stadt. Dort wurde ihm mitgeteilt, seine Sache fomme nun sofort vor, es jei nötig, daß er so schnell als möglich zum "Staats= advotaten" gehe, der ihn vertreten mijje. Man bestellte ihm, um feine Zeit zu ver= lieren, eine Droschke und fuhr nun statt zum "Staatsadvofaten" gegen die Staatsirren= anstalt. Natürlich war die ganze schöne Erfindung für die Rats. Raum sah der Aranke in der Ferne die wohlbekannte Silhonette der Unitalt auftauchen, so ging der Spettackel los. Mit fnapper Not gelang es dem baumstarken Begleiter, den kleinen schwächlichen Kranten solange im Wagen festzuhalten, bis sie vor den Toren der Anstalt angelangt waren. Noch im Wartezimmer versuchte er dem tobenden Kranken weiß zu machen, das jei bas Bureau bes "Staatsabvofaten", und es bedurfte energischen Vorgehens des dienst= tuenden Arztes, bis er sich dazu entschloß, dem Kranken den mit ihm getriebenen Betrug zuzugestehen.

In einem andern Falle wurde ein schwer franker Herr während eines großen Sängersfestes von einigen Freunden angeblich zum Präsidenten eines Empfangskomitees gewählt. Wan fuhr im Frack, und Jylinder, mit Ros

setten geschmückt zum Bahnhof, empfing dort ein paar eingeweihte angebliche Vorstände eines fremden Gesangvereins, verabredete eine Spazierfahrt um die Stadt. Giner der fremden Pjeudojänger bekam Luft, die Irrenanstalt zu besichtigen. Der Kranke, den man vorher mit viel Champagner traftiert hatte, sollte den Kührer machen und den Direktor um Erlaubnis fragen. Der Direftor war furg vorher verständigt worden und hätte den um Erlaubnis zur Besichtigung der Unstalt fras genden Kranten meuchlings durch zwei Wärter packen und einsperren lassen sollen. Das tat er aber nicht, sondern er erflärte dem verblüfften Präsidenten des Empfangstomitees im Beisein der übrigen Befrackten den ganzen Schwindel, und die Folge war, daß diverse Zylinder schlennigst in Sicherheit gebracht werden mußten.

Das einzig Nichtige wäre in solchen Fällen natürlich, die lügenden Begleiter beim Wort zu nehmen, dem Kranten z. B. zu erflären, es müsse ein Irrtum vorliegen, hier sei fein Staatsadvokat wohnhaft, und ihn ziehen zu lassen. Allerdings darf man leider mit Rückssicht auf den Kranken, der ja unschuldig an dem Schwindel ist, selten ohne Gesahr so vorgehen.

Sinmal ließ sich ein Mann, der seine Fron in die Frrenanstalt verbringen wollte, ansgeblich von seiner Gattin zu einer Konsultation zum Direktor führen, weil er so nervöß sei. Die Konsultation fand statt, und da nun jeder der beiden Shegatten behanptete, er wolle den andern versorgen lassen, da kein ärztlicheß Zeugniß vorhanden war und beide gleich sehr oder gleich wenig anstaltsbedürstig erschienen, so daß keine Auswahl getroffen werden konnte, wurde daß Shepaar sanst auf die Straße gestellt. Es sehre dann zu Hause eine etwaß heftige Szene ab, und ein paar Tage später traten beide doch noch in die Anstalt ein.

Unzählige ähnliche tragifomische Geschichten fönnte ich erzählen und viele davon weit mehr

tragisch als komisch, aber ich will mich mit diesen Beispielen begnügen, wollte ich doch nur zeigen, wie viel Mühe und Scharfsinn oft angewendet werden, um etwas zu bewerkstelstigen, das viel einfacher, billiger und rationeller gemacht werden kann, wenn man sich getraut, den Kranken die Wahrheit zu sagen.

In keinem einzigen der vielen Fälle, in denen man meinem Rate nachlebte und den zu versorgenden Kranken offen erklärte, was man mit ihnen vorhabe, hat es wirkliche Schwierigkeiten gegeben. Meistens erklärten sie sich sofort selber bereit in die Anstalt zu gehen, entweder weil sie selber es für nötig hielten, oder um zu zeigen, daß man sie als gesund wieder entlassen werde, oder weil sie sahen, daß Widerstand nutslos sei. Diese Bedingung, daß die Kranken selber sehen müssen, daß Widerstand nichts nützt, muß bei widerstrebenden Kranken natürlich erfüllt sein. Ihre Erfüllung ist aber viel seichter als man denkt.

Hülfslehrerkurie.

Die vom Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes jum zweitenmal infzenierten Hülfslehrerkurse fanden in Bern Samstag den 7. Dezember, in Zürich Sonntag den 8. De= zember, ihren Abschluß. Es wurden dieses Jahr entgegen den lettjährigen die Schluß= priifungen vom Zentralvorstande selbst, d. h. in Bern von Herrn Dr. med. E. Döbeli, in Zürich von Herrn Dr. med. Henne über= nommen und sprachen sich dieselben an beiden Orten sehr befriedigend über die Leistungen aus. An der Schlufprüfung in Bern beteiligten sich von 21 Teilnehmern noch 19, eine Teilnehmerin trat im Verlaufe des Kurses zurück, ein Teilnehmer war durch Krankheit verhindert, der Prüfung beizuwohnen. An der= jenigen in Zürich waren von 36 Teilnehmern noch 33 anwesend; es sind leider im Ber= laufe des Kurses infolge anderweitiger starker Inanspruchnahme 3 Teilnehmer zurückgetreten. Absenzen sind an beiden Orten wenige zu ver= zeichnen und es darf der Fleiß, mit welchem die Teilnehmer die Vorträge und Uebungen besuchten, lobend hervorgehoben werden; die Ausweise fonnten benn auch an jämtliche Teilnehmer verabfolgt werden.

Alls Vertreter des Samariterbundes und des Roten Kreuzes waren außer den vorerwähnten Herren Prüfungserperten anwesend, in Bern die Herren Zentralpräsident Ed. Michel, Zentralsefretär E. Mathys, Archivar D. Meier, Frau Mauderli I. und Fräulein E. Rüpfer II. Protofollführerin, sowie Herr Dr. 23. Sahli, Zentralsefretär des schweizerischen Roten Kreuzes; in Zürich die Herren Ed. Michel, E. Mathys und D. Meier. Rach Schluß der Prüfung fand an beiden Orten eine gemütliche Vereinigung statt und wurde in Zürich beschlossen, analog wie im Kanton Bern, alljährlich ein Hülfslehrertag mit Uebun= gen und eventuellen Vorträgen zu arrangieren, wo den Hülfslehrern die Gelegenheit geboten werden soll, sich weiter auszubilden; die Dr= ganisation derselben wurde der Samaritervereinigung Zürich übertragen.

Hoffen wir nun, daß die neuen Hülfslehrer durch Ausdauer und rege Sympathie, das Samariterwesen auch fernerhin fördern helfen.
— Allen denjenigen aber, die zum Zustandes fommen dieser Kurse ihr Scherslein beigetrasgen haben, sei hiermit nochmals der wärmste Dank ausgesprochen.